II - 2588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FUR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode WIEN, 8 2. MAI 1965

Z1. 01041/16-Pr.A1b/85

1170 IAB

1985 -05- 06

zu 1187 13

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg. z. NR.

Ing. Perfler und Genossen, Nr. 1187/J,

vom 6. März 1985, betreffend Ölsaatenanbau
in Österreich

An den Perrn Präsidenten des Nationalrates Anton Fenya

Parlament 1010 Wiren

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Perfler und Genossen, Nr. 1187/J, betreffend Ölsaatenanbau in Österreich, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend weise ich darauf hin, daß ich es begrüße, wenn die österreichische Landwirtschaft verstärkt Eiweißfuttermittel (zum Peispiel Pferdebohne und Ackererbse) produziert, denn dadurch können Futtermittelimporte substituiert und die Fruchtfolge verbessert werden. Förderungsmittel dafür stehen zur Verfügung. Auch der Anhau von Paps wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft - 2 -

gefördert. (Im Jahr 1984 belief sich die Rapsanbaufläche auf 4.500 ha, die Frntemenge auf 10.600 t, die dafür aufgewendeten Förderungsmittel auf 30 Millionen Schilling.)

Österreich hat zwar kein Abkommen geschlossen, das den Ölsaatenanbau in Österreich verbietet - in diesem Fall wäre ja auch keine Förderung des Rapsanbaues durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möglich - aber aufgrund vor 1970 eingegangener außenhandelsrechtlicher Verpflichtungen ist Österreich nicht in der Lage, einen wirksamen Außenschutz für eine Ölsaatenproduktion einzuführen.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Sicher ist es nicht erfreulich, daß Österreich in beträchtlichem Maße - so wie auch andere, wesentlich größere Industriestaaten - pflanzliche Öle und Fette, sowie Fiweißfuttermittel einführt.

Vorallem importierte Fiweißfuttermittel verursachen unbestrittenermaßen landwirtschaftliche Überschüsse (erwähnt seien die Produkte Milch, Mastschweine, Masthühner) und sind schon aus diesem Grunde problematisch. Um einen wirksamen Außenhandelsschutz herbeizuführen, wäre eine Kündigung der entsprechenden Zolltarifpositionen nötig.

Sowohl die Präsidentenkonferenz als auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben keine Nöglichkeiten aufgezeigt, für Kündigungsverhandlungen im GATT entsprechende Kompensationen anzubieten. Neutralitäts- und versorgungspolitische Überlegungen beeinflussen nicht die Gültigkeit eingegangener internationaler Verpflichtungen. Der Eund fördert den Anbau von Körnerleguminosen und Raps aus versorgungspolitischen Gründen.

Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Meinung, daß es für die Österreichische Landwirtschaft und aus neutralitätspolitischen Gründen besser gewesen wäre, wenn die damalige Regierung die Vereinbarung von Jänner 1969 über die Aufhebung der Importabgabe auf

pflanzliche Fette nicht abgeschlossen hätte, wird von mir geteilt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen betreffen nicht Gegenstände der Vollziehung.

Zur Frage 5:

Günstiger als eine Ausweitung des Rapsanbaues in Österreich erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen ein verstärkter Anbau von Körnerleguminosen (Pferdebohne und Ackererbse). Im laufenden Jahr wird Landwirten, die diese Früchte anbauen, aus Bundesmitteln eine Prämie von S 3.000,-- pro ha gewährt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden 1985 für die Förderung des Anbaues von Raps und Körnerleguminosen ein Betrag von 70 Millionen Schilling bereitgestellt. Die Körnerleguminosen-Anbaufläche kann dadurch auf 12.000 ha ausgeweitet werden. (Im Jahre 1983 wurden erst 1.000 ha Körnerleguminosen angebaut, im Vorjahr waren es 3.200 ha.)

Zur Frage 6:

Im Jahre 1969 hat sich die damalige Regierung den USA gegenüber verpflichtet, den Import von Eiweißpflanzen nicht mit Abgaben zu belasten. Eine GATT-konforme Kündigung dieser Vereinbarung durch Österreich wäre zwar theoretisch möglich, würde aber derart große handelspolitische Kompensationen erfordern, daß der österreichischen Landwirtschaft daraus weit größere Nachteile erwachsen würden als Vorteile. Weder die Präsidentenkonferenz noch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben bisher entsprechende Kompensationsmöglichkeiten aufgezeigt. Angesichts des großen Angebotsdruckes auf dem Weltmarkt sind naturgemäß alle Vertragspartner Österreichs auf die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge und Übereinkommen bedacht.

Zur Frage 7:

Raps ist bodenbiologisch eine sehr gute Pflanze und eine

- A -

ausgezeichnete Vorfrucht. Ähnliche Vorteile haben allerdings auch die Körnerleguminosen aufzuweisen; im Vergleich zu Raps haben sie noch den weiteren Vorteil, daß sie nur geringe Verarbeitungskosten erfordern (keine Extraktion) und sogar am Erzeugungsbetrieb direkt verfüttert werden können.

Zur Frage 8:

Dies ist eine sehr theoretische Frage, die vorallem das Problem des mangelnden Außenhandelsschutzes, der fehlenden inländischen Extraktionsanlage und der geringen Neigung der Mischfutterwerke und der Fettindustrie, Rapskuchen und Rapsöl zu übernehmen, außer acht läßt.

Bei einer Anbaufläche von 40.000 ha und einem Ertrag von 2.200 kg Raps pro Hektar würden 45.000 t Rapsextraktionsschrot anfallen, die etwa 31.500 t Soja oder rund 7 % des Eiweißfuttermittelimportes entsprechen. Dies setzt jedoch voraus, daß die mit der Verarbeitung der aus der Förderung resultierenden Ölsaaten anfallenden Extraktionsschrote und Pflanzenöle nach Österreich zurückgebracht werden. Davon wurde aber - offenbar aus Gründen der Gewinnmaximierung - in den letzten Jahren Abstand genommen.

Zur Frage 9:

Mit einer Entlastung ist nicht zu rechnen! Im übrigen ist ein Kostenvergleich von den Weltmarktpreisen für Getreide, Raps, pflanzlichen Ölen und Eiweißfuttermitteln sowie von den Schwankungen der Währungskurse abhängig.

Der Bundesminister: